

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Sonnabend, den 12. Juli 1845.

Inhalt.

Letzte Erwiederung. — Mittheilung aus den Verhandlungen der Stadtverordneten vom Monat Juni 1845. — Enthaltensamkeitssache. — Bibelftunde. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 56 Bekanntmachungen.

Letzte Erwiederung.

Wenn „ein Fragezeichen“ — weil es beantwortet ist — über die Sache selbst nichts mehr zu fragen und zu sagen weiß, sondern in beliebige subjective Urtheile und Invectiven übergeht, so braucht es sich nicht erst in ein Punktum zu „verwandeln“, sondern es ist bereits ein Punkt, ohne alle Ausdehnung, ohne allen Inhalt, — d. h. Nichts.

Chronik der Stadt Halle.

1. Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 2., 6., 9., 16., 23. und 30. Juni 1845.

1) Gegen die Bürgerrechts-Gesuche des Schneidemeisters Hartig, Klempnermeisters Hdrichs und Schullehrers Günther fand die Versammlung nichts einzuwenden.

2) Die Rechnung der Gottesackerkasse pro 1844 wurde zur Prüfung vorgelegt. Bei einer Einnahme von 1300 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. und einer Ausgabe von 642 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. für Unterhaltungs- und Begräbniskosten hatte 708 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. auf die Schulden des Gottesackers an die Kämmerci abgetragen werden können. Diese betragen nur noch 2950 Thlr. Gegen die Richtigkeit der Rechnung war nichts einzuwenden.

3) Bei der früheren Regulirung des ehemaligen Soldaten-Gottesackers wurde derselbe gegen die Mauer des Maltschen Gartens so hoch aufgeführt, daß dieselbe jetzt theilweise eingestürzt ist. Der Besitzer hat deshalb auf die Herstellung und Sicherung gegen künftige ähnliche Unfälle angetragen und beide Behörden bewilligten die dazu nöthigen Bauten zum Anschlagsbetrage von 59 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

4) Die Verpachtung der Wochenmarktgefälle hat nach der schon früher darüber gemachten Mittheilung stattgefunden und die Herren Fehling und Rasch hatten in Gemeinschaft das beste Gebot von 1600 Thlr. auf die Zeit von 3 Jahren. Da dies die Brutto-Einnahme des letzten Jahres übersteigt, so wurde der Zuschlag ertheilt.

5) Um das zu dem Rittergut Freiensfelde gehörige, im Dorfe Diemitz belegene Grundstück, der Berggarten, ist eine Mauer gezogen, deren Erhaltung wegen eines darin befindlichen Teiches durchaus nothwendig ist. Dieselbe ist ganz verfallen und bedarf einer Erneuerung, welche zum Anschlagsbetrage von 93 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausgeführt werden soll. Die Versammlung giebt dabei anheim, die Ausbietung der Arbeit in Diemitz zu bewirken, da der Bau von Welschewand, wie diese es ist, stets auf dem Dorfe billiger hergestellt zu werden pflegt, als durch städtische Unternehmer.

6) Es ist schon längst Wunsch und Bestreben der städtischen Behörden gewesen, die Stolgebühren für Kirchen und Prediger zu beseitigen, da dieselben besonders bei Begräbnissen, Abendmahl, Beichte zc. dem Lebenden wie den Empfangenden eine sehr unangenehme Abgabe sind. Alle Untersuchungen und Pläne in diesem Betreff sind aber bei der größten Bereitwilligkeit der Herren Prediger doch an der Schwierigkeit gescheitert, welche es macht, ohne zu merkliche neue Belastung der Bürger, einen Ersatz für diese den Berechtigten zu ihrem Gehalt hinzugerechneten Einnahmen zu beschaffen. Jedenfalls scheint es inzwischen zweckmäßig, die spätere Einführung einer solchen Abänderung nicht aus dem Auge zu verlieren und schon jetzt bei Anstellung neuer Prediger die Entschädigung zu reguliren, welche im Falle jener Abschaffung zu gewähren sein würde. Die Versammlung hatte deshalb den Magistrat ersucht, bei der abermals nöthig werdenden Besetzung des Diaconats zu St. Moritz hierauf Rücksicht zu nehmen, und die Behörden kamen überein, daß demnach bei etwa später eintretenden Wegfall der Stolgebühren an deren Statt ein Fixum für diese Stelle bestimmt werden und dies dem neuen Prediger als Bedingung mitgetheilt werden sollte. Die Remuneration für den Confirmanden-Unterricht bleibe außerdem bestehen, da man nicht angemessen fand sie mit einzuschließen.

7) Der Magistrat hatte zu der vacant gewordenen Stelle des Stadtbaumeisters unter 10 Bewerbern den Privatbaumeister Weise aus Wansleben, zur Zeit in Berlin, erwählt und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

8) Für Anpflanzungen auf den städtischen Promenaden sind 41 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. verwendet, deren Herausgabe genehmigt wurde.

9) Es liefen die Pachtcontracte mit 5 Gärtnern zu Diemitz über kleine Porzellan Land von 1 bis 3 Morgen ab, und die Pächter kamen um 3jährige Pro-

**

songation ein. Da dieselben das Land gut bewirthschafeteten, auch die Pacht angemessen ist, so wurde solche gewährt.

10) Die auf dem noch unbenutzten Theile des Gottesackers gebauten Wicken wurden zu dem in der Licitation erlangten höchsten Gebot von 24 Thlr. 17 Sgr. zum sofortigen Schnitt zugeschlagen.

11) Bei der Armenschule besteht eine Unterrichtsklasse für weibliche Arbeiten, in welcher die Kinder aus geliefertem Material Gegenstände anfertigen, welche zur Deckung der Kosten und zur Vertheilung von Prämien an die fleißigen Schülerinnen verkauft werden. Die Rechnung derselben pro 1844 wies nach, daß für verkaufte Arbeiten und wenige Zinsen des Vermögens der Anstalt 320 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. einkommen waren. Veräußerung hatte man 227 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. für Material, 60 Thlr. für Prämien in Zeug und Kleidungsstücken, 44 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. für Schalte. Bestand blieb an bager. Kasse 34 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und an tagirten Werth noch unverkaufter Arbeiten 355 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Das Kapital-Vermögen beträgt 600 Thlr.

12) An dem Brauhause zu Beesen wären mehrere für dessen Benutzung durchaus nöthige Reparaturen zu bewirken und wurden zum Anschlagsbetrage von 81 Thlr. 10 Sgr. bewilligt.

Mehrere wichtigere Verhandlungen sind zwischen beiden städtischen Behörden noch schwebend und können erst nach bewirkter Erledigung in die Veröffentlichungen aufgenommen werden.

2. Enthaltensamkeitsache.

Montag den 14. Juli Abends 8 Uhr Versammlung des Enthaltensamkeits-Vereins. Herr Pastor Schreck wird den Vortrag halten.

3. Bibelstunde.

Dienstag den 15. Juli Abends 7 Uhr wird Herr
Consistorialrath Dr. Tholuck die Bibelstunde halten
(für Frauen).

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Mai. Juni. Juli 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 8. Juni dem Maurer Hil-
bert eine Z., Marie Caroline. (Nr. 872.) — Den 17.
dem Klempnermeister Ernst eine Z., Elisabeth Bertha.
(Nr. 163.) — Den 19. dem Salzieder Lehmann
eine Z., Wilhelmine Clara (Nr. 2158.) — Den 22.
dem Maurer Hilbert ein S., Gotthilf August Louis.
(Nr. 759.)

Ulrichsparochie: Den 14. April dem Maurer Sauers-
wein ein S., Heinrich Wilhelm Ferdinand. (Nr. 265^b.)
Den 22. Mai dem Lohnfuhrmann Krabbes ein S.,
Carl Gustav Friedrich. (Nr. 1526.) — Den 30. dem
Schuhmachermeister Schreiber eine Z., Caroline The-
rese. (Nr. 1637.) — Den 4. Juni dem Maurer
Zabel ein Sohn, Friedrich Gottlieb. (Nr. 368.) —
Den 13. dem Korbmachermeister Buchheim ein S.,
Friedrich Wilhelm Eduard. (Nr. 444.) — Den 22.
dem Schuhmachermeister Zahn eine Z., Dorothee Hen-
riette. (Nr. 394.) — Den 24. dem Fabrikarbeiter
Prinz eine Z., Emilie Caroline Clara. (Nr. 428.) —
Den 30. dem Schlosser Peterling ein S. todtegeboren.
(Nr. 1582.)

Morixparochie: Den 17. Juni dem Handarbeiter
Lbert eine Z., Auguste Friederike. (Nr. 617.) —
Den 2. Juli ein unehel. S. — Den 3. ein unehel. S.
und eine unehel. Z. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 11. Juni dem Kaufmann Seiffert
ein S., Georg Gottfried. (Nr. 883.) — Den 13.
dem Tischlermeister Martick ein S., Albert Hermann.
(Nr. 444.)

Neumarkt: Den 1. Juni ein unehel. S. (Nr. 1156.)

Glauch: Den 14. Juni ein unehel. S. (Nr. 1928.)

Den 16. dem Stärkefabrikanten Heinrich Zwillingss-
röchter, Anna Louise u. Hedwig Marie. (Nr. 1690.) —
Den 24. dem Handarbeiter Hammer ein S., Johann
Carl Ludwig (Nr. 1778.)

Militairgemeinde: Den 22. Juni dem Stamm-
gefreiten Förster eine F., Charlotte Louise Pauline.
(Nr. 792.) — Den 26. dem Unterofficier Borch ein
S., Friedrich Ernst Emil. (Nr. 1038.)

b) Getraete.

Woritzparochie: Den 1. Juli der Böttcher Lüttich
mit M. K. Weise. — Den 6. der Tischlermeister
Günther mit J. L. Uhle. — Der Handarbeiter
Hoffmann mit C. K. K. geschiedene Spaar geborne
Fischer. — Den 9. der Nagelschmidtmeister Bill-
meyer mit J. M. S. Schleenvoigt aus Greußen.

Glauch: Den 6. Juli der Maurer Knöchel mit
Ch. K. A. Paasch. — Den 7. der Schuhmacher Voigt
mit M. J. Bandermann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 29. Juni die Wittve Lo-
renz, alt 75 J. Schlagfluß. — Den 2. Juli des
Handarbeiters Brätschner S., Johann Gottlieb, alt
5 J. Gehirnentzündung. — Den 3. der Landgerichtsrath
Dr. Belger, alt 72 J. Schlagfluß. — Eine
unehel. F., alt 5 M. Durchfall. — Den 5. der
Schuhmachergeselle Opitz aus Döllnitz, alt 28 J.
Schwindsucht. — Den 7. der Bürger und Eigenthü-
mer König, alt 67 J. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 30. Juni des Debsters Wipp-
linger S., Paul Ferdinand Christian, alt 19 J.
11 M. 3 W. 2 F. Nervensieber. — Des Schlossers
Peterling S. todtgeb. — Den 4. Juli der Tischler-
meister Zacharias, alt 46 J. 4 M. Brustwasser sucht.

Neumarkt: Den 2. Juli des Lein- und Damastwebermeisters Gebhardt S., Heinrich Ernst, alt 1 J. 3 M. 1 W. 2 Z. Gehirnentzündung. — Den 5. die Wittve und Kinderwärterin Kunze, alt 86 J. Altersschwäche. — Den 6. des Töpfermeisters Schulze S., Johann Julius, alt 2 J. 6 M. Gehirnentzündung.

Glauchau: Den 4. Juli der Großknecht Friedrich auf der Meierei des Waisenhauses, alt 58 J. Leberverhärtung. — Den 5. des Stärkfabrikanten Heinrich Zwillingstochter, Anna Louise, alt 3 W. Lungenschlag. Den 7. des Fleischermeisters Pfeiffer Ehefrau, alt 44 J. Auszehrung.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 10. Juli 1845.

Weizen	1	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	7	„	6	„	„	1	„	12	„	6	„
Gerste	—	„	25	„	—	„	„	1	„	—	„	—	„
Hafer	—	„	22	„	6	„	„	—	„	27	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. P. Dryander.

Bekanntmachungen.

Nach §. 22 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. muß jeder, welcher den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes anfangen will, also auch eines Gewerbes, zu dessen Betriebe keine polizeiliche Erlaubniß erforderlich ist, zuvor der Communalbehörde des Orts davon Anzeige machen. Außerdem ist der betreffende Gewerbebetrieb nach Vorschrift der bisherigen Steuergesetze zur Gewerbesteuer, Rolle besonders anzumelden. Die Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. verordnet ferner:

§. 176. Wer ohne vorgängige Anmeldung oder nach erfolgter Untersagung ein Gewerbe beginnt oder fortsetzt, hat, insofern nicht die strengeren Strafen der §§. 177, 778 und 180 eintreten, eine Geldbuße bis zu fünfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Diese Strafe bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn das Vergehen eine Steuerdefraudationsstrafe nach sich zieht.

§. 177. Wer den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation, Bestallung) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht, hat Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten verwirkt.

Enthält die Handlung zugleich ein Steuervergehen, so soll nicht außerdem noch auf eine Steuerstrafe erkannt werden, es ist aber darauf bei Zumessung der Strafe Rücksicht zu nehmen.

Halle, den 28. Juni 1845.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Bund kleine Schlüssel, in einer Droschke liegen geblieben am 9. dieses Monats.

Halle, den 10. Juli 1845.

Der Magistrat.

Es ist bei einem eilfjährigen Kinde eine Börse mit mehreren Thalern Geld in Beschlag genommen, welche jenes Kind am 5. Juli c. auf dem Markte am Rathshauswaagegebäude gefunden haben will.

Wir fordern den Eigenthümer jener Geldbörse auf, seine Eigenthumsansprüche in unserm Polizei-Büreau nachzuweisen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Halle, den 7. Juli 1845.

Der Magistrat.

Die Neupflasterung der Schmeerstraße betreffend.

Vom nächsten Montage den 14. Juli c. ab wird mit der Neupflasterung der Schmeerstraße vom alten Markte aus begonnen werden, weshalb diese Straße während der Pflasterarbeit für Fuhrwerk aller Art gesperrt werden muß, wovon wir das Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß unsere executiven Polizeibeamten angewiesen sind, alles Fuhrwerk, welches nach diesem Stadtbezirke fahren will, hin und zurück durch die Märkerstraße, die Kutsch, resp. Sternstraße, und die angrenzenden Straßen und Gassen zu dirigiren, während die Ruhgasse für Fuhrwerke so lange gesperrt bleiben muß, als die fragliche Pflasterung nicht über deren Grenze hinaus vorgeschritten ist.

Halle, den 8. Juli 1845.

Der Magistrat.

Die Ausführung der von der Königl. Regierung be-
stätigten Verordnung, daß Höcker vor gefallenem Markt-
schild auf den Wochenmärkten Victualien nicht kaufen dür-
fen, macht es unbedingt nothwendig, daß die Höcker und
deren Angehörige an den Wochenmarktstagen bis zu dem
Zeitpunkte, wo ihnen der Kauf gestattet ist, von dem
Markt und namentlich denjenigen Plätzen desselben, wo
die Victualien feil gehalten werden, sich entfernt halten.
Die Betheiligten werden deshalb aufgefordert, sich nach
dieser Bestimmung zu achten, und werden unsere Polizei-
beamten jeden Höcker oder dessen Angehörige, welchen sie
demohngeachtet während des gedachten Zeitraums auf dem
Markt betreffen, sofort entfernen, wobei wir darauf
aufmerksam machen, daß jede hierbei eintretende Wider-
setzlichkeit fiskalische Untersuchung und resp. Gefängniß-
strafe von zwei und mehreren Monaten nach sich zieht.

Halle, den 4. Juli 1845.

Der Magistrat.

Das Umherlaufen der Hunde ohne Aufsicht betreffend.

Das Umherlaufen der Hunde ohne Aufsicht hat in neuerer Zeit hier auf eine so auffallende Weise wieder überhand genommen, daß wir uns bei der jetzigen großen Hitze veranlaßt sehen, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit aller Strenge in Ausführung zu bringen.

Wir verweisen das Publikum deshalb auf die Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 16. Juli 1844. Amtsblatt 1844. S. 225. und auf die Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844. §. 114 flgg., wonach

- 1) jeder Hund, welcher ohne Halsband außerhalb des Hauses und ohne specielle Aufsicht frei herumlaufend getroffen wird, aufgegriffen und nach 24 Stunden ohne Weiteres getödtet;
- 2) herrenlose Hunde, welche mit einem Halsbande versehen sind, ebenfalls weggefangen und nach drei Tagen getödtet, die Eigenthümer aber außer den Fütterungskosten im ersteren Falle mit zwei Thälern, im zweiten Falle mit funfzehn Silbergroschen Fangegebühren bestraft werden sollen.

Wir haben den Scharfrichter veranlaßt, die Umgänge zum Einfangen herrenloser Hunde allwöchentlich unter polizeilicher Aufsicht mehrmals zu wiederholen. Dabei machen wir das Publikum darauf aufmerksam:

daß wir binnen Kurzem eine genaue Revision der Hunde im Interesse der Hundesteuer vornehmen lassen werden,

und veranlassen die Eigenthümer der Hunde, durch zeitige resp. nachträgliche Anmeldung, sofern solche noch nicht geschehen sein sollte, ihrer Bestrafung wegen Verheimlichung steuerpflichtiger Hunde vorzubeugen.

Halle, den 8. Juli 1845.

Der Magistrat.

In Folge bei der Kasse der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Directions-Mitglied, den Rechnungsrath *Dzinski*, und den Rentanten der Kasse, Rechnungsrath *Neubauer*, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direction der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51 der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. *Herrn Blesson* und dem Königlichen Kammergerichtsrath *Herrn von Rönne*; das Amt des Rentanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, *Herrn Tüpfen*, übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von *Lamprecht*.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen der Handlung *J. P. Fuß-Hippel* Wittve und Sohn und deren Inhaber, der Kaufleute *Gebrüder Hermann* und *Adolph Fuß-Hippel* hier, ist unterm 1. Juli 1844 der Concurß eröffnet und der Masse vorläufig der Herr Justizcommissarius *Licht* zum Curator bestellt. Alle unbekanntenen Gläubiger der Gemeinschuldner werden hierdurch vorgeladen, im Königlichen Stadtgericht

am 20. October 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Kammergerichtsrath *Herrn Focke* ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath *Martins II.* und Justiz-

commissarius Furbach zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Berlin, den 17. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und
Nachlaß-Sachen.

U u s e r k a u f.

Wegen meinen jetzigen Verhältnissen sehe ich mich veranlaßt, von heute an meine sämmtlichen Waaren, bestehend in Leinen, Baumwollenes, Nessel, Drucks, Gingham, Kattunen, Orleans, Hosenzengen, Westen, Tüchern, fertiger Wäsche, Schlafrocken u. dgl. mehr auszuverkaufen, kann auch sofort gegen sehr annehmbare Bedingungen käuflich überlassen werden.

Halle, den 9. Juli 1845.

J. S. Brandt, Auktions-Commissarius und Taxator.
Große Steinstraße Nr. 181.

Zu der auf Montag den 14. d. M. Nachmittag 2 Uhr in meinem Locale Spiegelgasse Nr. 40^b abzuhal-
tenden Auction, bestehend in gutgehaltenen Meubles,
Wäsche, Betten und männlichen Kleidungsstücken, ist
eine acht Tage gehende Wanduhr im Gehäuse, eine Zau-
rschere und eine große Zuschneideschere für Herrenkleider-
macher gekommen, und werden noch Sachen hierzu ange-
nommen von

G. Wächter.

 Eine große Partie hellfarbige Glacé-Hand-
schuhe zu dem festen Preise von 6 Sgr., so wie eine große
Auswahl der neuesten Atlas-Schlipse und buntfarbige
Atlas-Shawls, Herren- und Knaben-Mützen, eine
sehr große Auswahl feiner Herrenwäsche empfiehlt zu den
billigsten Preisen Carl Pötsch in der Bräuderstraße
Nr. 226.

Ein anstelliger arbeitslustiger Hofknecht von hier
wird gesucht Nr. 67. Sioli.

Ein sehr gut gehaltenes Pianoforte ist billig zu ver-
kaufen in Glaucha Nr. 2022.

Himbeeren und Rosenblätter kauft
 C. J. Scharre am Markt.

Ein starkes und arbeitames Mädchen, welche über
 Fleiß und Ehrlichkeit genügende Atteste beibringt, findet
 einen guten Dienst. Zu erfragen im Roland.

Es wird zum 1. October ein Mädchen gesucht, die
 in der Küche erfahren ist und derselben im Gewöhnlichen
 allein vorstehen kann. Anmeldungen werden angenommen
 in der Mannischen Straße Nr. 502 zwei Treppen hoch.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen findet
 vom 1. October d. J. ab einen Dienst Dachritzgasse
 Nr. 18 eine Treppe hoch.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen, die auch
 etwas in der Küche versteht, wird zu Michaelis gesucht
 kleine Klausstraße Nr. 928.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen findet zum
 1. August, nach Umständen auch später, einen Dienst
 große Ulrichsstraße Nr. 70.

Ein ordentliches Mädchen findet Dienst zur Wartung
 eines Kindes große Ulrichsstraße Nr. 17.

Anständige Mädchen, die in der Küche nicht uner-
 fahren sind, finden ein gutes Unterkommen durch Frau
 Henze, großer Sandberg Nr. 265.

Ein kräftiger Mann, mit guten Attesten versehen,
 findet in einer Brauerei bei gutem Lohn Unterkommen
 durch J. G. Siedler, kleine Steinstraße.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen, die sich aller
 und jeder Hausarbeit unterzieht, findet sofort einen Dienst
 Leipziger Straße Nr. 1630.

Ein hellpolirtes Sopha steht billig zu verkaufen
 großer Berlin Nr. 428.

Die Strohhutbleiche
 wird bis Ende September fortgesetzt.

Friederike Schneider,
 Große Steinstraße Nr. 83.

Ich wohne jetzt Leipziger Straße Nr. 1613.
 Zugleich empfehle ich mich für alle Polster-, Tapezierer-
 und Decorateur-Arbeit, so wie auch zur Anfertigung
 aller Art von Markisen. **W. Bechtold.**

Zum 1. October oder noch früher wird ein Logis,
 wo möglich Sommerseite, von 2 Stuben, Kammer
 nebst Zubehör, mitten in der Stadt gesucht. Offerten,
 in denen anzugeben die Lage und Preis der Wohnung,
 nimmt die Expedition dieses Blattes unter H. an.

Weizenmehl à Meße 4 Egr.

Roggenmehl do. 2 : 6 Pf.

Gerstenmehl do. 2 : 6 :

Mittelmehl do. 2 : 6 :

in der Ammendorfer Mühle.

Ganz feines amerikanisches Weizenmehl die Meße
 4 Egr. 3 Pf., ganz feines Roggenmehl die Meße 3 Egr.
 ist zu haben bei **Trebesius in Seeben.**

Frisches Culmbacher (bestes Baiersches) Lagerbier,
 Baierschen Sahnenkäse und Braunschweiger Rumme
 empfang wieder **Carl Brodorb.**

Kleiner Schlamm Nr. 971 ist eine Familienwoh-
 nung zu vermieten.

Große Klausstraße Nr. 878 ist eine tapezirte Stube
 nebst Kammer und Küche an eine stille Familie oder ein-
 zelne Dame von Michaelis ab zu vermieten.

Eine sehr anständig tapezirte Stube nebst Kammer
 parterre ist mit oder ohne ganz guten Meubles, wobei
 sich ein Garten befindet, an einen oder zwei Herren sogleich
 oder zum 1. Oct. zu vermieten Strohhofspitze Nr. 2118.

Steinweg Nr. 1719 ist ein freundliches Logis, für
 eine einzelne Dame sehr passend, zu vermieten.

Ein junger unverheiratheter Mann findet als Haus-
 knecht eine feste Stellung bei **Moriz Förster.**
Steinweg Nr. 1720.

Zwei Schlafstellen sind offen in der Halle Nr. 838.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und Bodenraum, in der Mittel- Etage vorn heraus, ist für 30 Thaler an eine, höchstens zwei Personen von Michaelis an abzulassen große Steinstraße Nr. 86.

In der Barfüßerstraße dicht an der Steinstraße sind mehrere meublirte Stuben nebst Kammern an einzelne Herren zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt Brüderstraße Nr. 202 parterre.

Zwei ganz neu ausgebauete Familienlogis von 5 Stuben und resp. 3 Stuben nebst Kammern und Zubehör sind zu vermietthen und können Michaelis bezogen werden Neumarkt, Geiststraße Nr. 1290.

Eine Stube nach vorn heraus, Kammer, Küche nebst Zubehör ist an eine kinderlose Familie zu Michaelis abzulassen. Bäcker Blau an der alten Post.

Zwei Stuben, Küche und Kammern sind zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen Steinweg Nr. 1705.

Es sind zwei Logis, das eine bestehend aus zwei tapezirten Stuben, Kammern und Küche, das andere aus einer Stube, Kammer und Küche, an stille Familien zu vermietthen Strohhoßspitze Nr. 2141/2.

Eine große Stube, 2 Kammern, Küche und Feuerwerkgetafel ist Strohhoßspitze Nr. 2143 zu Michaelis zu vermietthen.

Lücke Nr. 1401^b ist ein freundliches Logis von ein paar Stuben nebst Kammern und Bedientenstube an einen Herrn oder Dame mit oder ohne Meubles zum ersten October zu beziehen. Auch sind daselbst Ostheimer Kirichen zum Einmachen zu bekommen.

Auf dem Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1208, ist die obere Etage von 2 Stuben, Küche, 3 Kammern, Apartement, an eine ruhige Familie zu vermietthen; daselbst ist noch eine Stube, Küche und Kammer an ein paar ruhige Leute zu vermietthen. Es ist dabei Keller, Wittgebrauch des Waschhauses, Gartenpromenade und gutes Trinkwasser auf dem Hofe.

Die bereits angekündigten Portraits des Herrn P. Wislicenus sind von heute an bei uns zu haben.
Halle, den 10. Juli 1845.

Meyer & Engel.

Lithogr. Anstalt.

Verloren

wurde Sonnabend den 5. d. M. Abends aus der großen Steinstraße über den Markt nach dem Roland ein Liederbuch „Tübinger Liedertafel.“ Der Finder wird gebeten, selbiges gr. Steinstr. Nr. 160 gegen Belohnung abzugeben.

Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen von bekannter Güte empfiehlt der approbirte Bandagist **Steu**er, kleine Ulrichsstraße Nr. 977 neben den drei Königen.

Gründlichen Unterricht für angehende Klavier- und Orgelspieler, so wie im Generalbass (Harmonielehre) erteilt ein geprüfter Lehrer Spiegelgasse Nr 40^b parterre. Das monatliche Honorar beträgt 15 Sgr.

Heute, Sonnabend, Backfisch mit neuen Kartoffeln, Montag d. 14. Juli Militair-Concert in d. Pulverweiden.

Sonnabend und Sonntag frischen Heidelbeer- und andern Kuchen, auch soll Sonntag ein Kalb ausgekegelt werden, wobei Musik stattfindet.

Kühne auf der Maille.

Sonntag und Montag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Jache in Böllberg.

Sonntag den 13. Juli Kuchenfest auf dem Weinsberge bei Beuchlitz.

Schneider.

Sonntag den 13. Juli ist Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei

Thusius in Döblau.

Sonntag den 13. Juli ladet zum frischen Kirschkuchen und Tanzvergnügen ergebenst ein

Schaaf in Wörmlich.

Künftigen Montag Gose bei Wilhelm Rauchfuß junior am kleinen Berlin.